

Bekanntmachung

Der **Entwurf der 2. Nachtragssatzung** der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 81 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom

13. Juli 2017 bis 27. September 2017

während der Dienststunden im Rathaus, 51702 Bergneustadt, Kölner Straße 256, Zimmer 2.20 öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

13. Juli 2017 bis 27. Juli 2017

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister in 51702 Bergneustadt, Kölner Straße 256 zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Bergneustadt, den 26.06.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 12.07.2017, Folge 752